

Reglement für internationale Lager

der Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins (PPL)

Einleitung

Das PPL Reglement für internationale Lager regelt verschiedene Aspekte für internationale Lager, für welche die PPL eine Delegation entsendet (World Scout Jamboree, World Scout Moot, ggf. Roverway, Euro-Mini-Jam). Diese Regeln sind verbindlich.

Sind die Vorgaben und Richtlinien des Veranstalters weicher, so gelten die PPL-Regeln. Sind die Vorgaben und Richtlinien des Veranstalters schärfer, so sind diese einzuhalten.

Alle diesbezüglichen bisherigen Reglemente und Beschlüsse sind mit Inkrafttreten dieses Reglements aufgehoben.

1. Allgemein

Das Reglement beschreibt Anforderungen, Verantwortlichkeiten und Rechte betreffend:

- *Delegationsleitungen (DL)*
- *Leiterinnen und Leiter (LT)*
- *Teilnehmerinnen und Teilnehmer (TN)*
- *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA)*
- finanzielle Aspekte

Die PPL entsendet Delegationen zu internationalen Lagern. Das Internationale Team schreibt diese aus, hilft bei der Suche nach der Delegationsleitung und schlägt diese der VL vor. Diese bestätigt bzw. entlastet nach Abschluss des Anlasses die DL. Die DL ist dem Internationalen Kommissär unterstellt.

Die DL stellt das Leiterteam eigenständig gemäss dem PPL-Reglement und den Veranstaltungsvorgaben zusammen. Die VL bestätigt das gesamte Leiterteam auf Antrag der DL.

Die maximale Delegationsgrösse entspricht den zur Verfügung stehenden Leiterinnen und Leitern (Leiterteam).

Die Dauer des gesamten von der PPL-Delegation organisierten Anlasses soll 25 Tage nicht überschreiten (Lager, An- und Abreise, Vor- und/oder Nachlager).

Es ist ein vernünftiger Anlass zu planen. Altersspezifische und finanzielle Möglichkeiten der TN müssen im Vordergrund der Organisation stehen.

In Konfliktsituationen entscheidet ein *Entscheidungsgremium (EG)*, das aus der Delegationsleitung und zwei Personen der Verbandsleitung besteht. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Verbandsleitung. Das EG wird mit der Bestätigung der DL eingesetzt und mit der Entlastung der DL entlassen.

2. Delegationsleitung

2.1. Ziel

Die Delegationsleitung wird von den PPL beauftragt, im Sinne der PPL und des Veranstalters eine liechtensteinische Delegation an einen internationalen Anlass zu bringen, sodass die Delegation die Ziele und Visionen des Anlasses versteht und miterlebt. Die DL repräsentiert die PPL und Liechtenstein nach innen sowie nach aussen und pflegt den Ruf der PPL und unseres Landes.

Die DL besteht aus einer partnerschaftlichen Doppelbesetzung mit Delegationsverantwortlichem und Stellvertreter. Es sollten beide Geschlechter vertreten sein.

2.2. Verantwortung

Der DL hat folgende Verantwortungen wahrzunehmen

- Leiten der Delegation in Sinne der Pfadfinderbewegung (WAGGGS und WOSM) und der PPL
- Einhalten und Durchsetzen der vom Veranstalter gesetzten Vorgaben und Regeln (Verhaltenskodex, Altersregelung, etc.)
- Einhalten und Durchsetzen des „PPL-Reglements internationale Lager“
- regelmässige Berichterstattung an die Verbandsleitung
- Finanzen (Budgetierung, Controlling, Abrechnung, Sponsoring)
- Öffentlichkeitsarbeit (Knoten, Zeitungen, Internet, Radio, Bekleidung, Logo, ...)
- Organisation (Vorbereitung, Lager, Nachbereitung)
- Team (Zusammenstellen und führen des Leiterteams)
- Gesundheit/Risikomanagement
- Kommunikation (TN, Eltern, Leiterteam, Veranstalter, PPL, Sponsoren)
- Berufung des Entscheidungsgremiums EG
- Abschluss des Anlasses bis spätestens 6 Monate nach dem Anlass (TN Feedback, Finanzabschluss, Schlussbericht zu Händen der VL)

Aufgaben können delegiert werden, nicht jedoch die Verantwortung

2.3. Anforderungen

Der DL

- erfüllt die Anforderungen der PPL und des Veranstalters
- muss aktiv und nachweislich in der liechtensteinischen Pfadfinderbewegung (PPL und/oder Abteilung) tätig sein
- muss sich mit der internationalen Pfadfinderbewegung identifizieren (WAGGGS und WOSM)
- muss im Jahr des Lagerbeginns mindestens 25 Jahre alt sein
- sollte J&S-Lagerleiter sein oder eine entsprechende Ausbildung bzw. Erfahrung ausweisen können
- muss flüssig Englisch und/oder Französisch in Wort und Schrift beherrschen
- muss sich bewusst sein, dass bis zum Abschluss seiner/ihrer Funktion eine grosse zeitliche Beanspruchung einhergeht
- muss bereit sein, sich mit anderen Kulturen auseinanderzusetzen und diese zu respektieren
- muss nachweislich verantwortlich in Abteilungslagern tätig gewesen sein
- muss Erfahrungen mit internationalen Anlässen haben
- muss befähigt sein, ein Team zusammenzustellen und zu führen
- muss anfallende Aufgaben sachlich, termingerecht, zügig, ökologisch und wirtschaftlich erledigen können
- muss Entscheidungen treffen und vertreten können
- muss Aufgaben delegieren und überwachen können (Controlling)
- muss fähig sein, intern (Delegation, Internationales Team, VL) und extern (Eltern, Sponsoren, Veranstalter, Presse, ...) kommunizieren zu können.
- muss stressresistent sein
- muss sich bewusst sein, dass DL-Verpflichtungen kein normales Lagerleben zulassen (Meetings, Repräsentationen, Troubleshooter, ...)

2.4. Rechte der DL

Der DL hat das Recht

- Regeln und Verhaltensweisen im Sinne der PPL und des Veranstalters für die Delegation aufzustellen
- LT, TN und MA zu mahnen, sanktionieren und auszuschliessen, wenn sich diese grob unpfadfinderisch verhalten und gegen Regeln, Vorschriften und Abmachungen verstossen
- das Leiterteam zu suchen und zusammenzustellen
- im EG vertreten zu sein
- die unter 2.2. und 2.3. aufgelisteten Punkte verantwortungsvoll umzusetzen

Die Delegationsleitung wird sowohl von der VL als auch der Abteilungsrunde bestätigt und nach Abschluss entlastet.

3. Leiterinnen und Leiter

3.1. Ziel

Die Delegationsleitung sucht eigenständig im Sinne des „PPL-Reglements internationale Lager“ und des Veranstalters Leiterinnen und Leiter für das Leiterteam. Das Leiterteam hat die Aufgabe, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf das Lager vorzubereiten, zu begleiten und zu unterstützen, so dass die Teilnehmer die Ziele und Visionen des Anlasses verstehen und miterleben. Das Leiterteam unterstützt die DL und organisiert zusammen mit der DL das Lager. Die Leiterinnen und Leiter repräsentieren die PPL und Liechtenstein nach innen sowie nach aussen.

3.2. Verantwortung

Der LT hat folgende Verantwortungen wahrzunehmen

- Leiten der Patrullen in Sinne der Pfadfinderbewegung (WAGGGS und WOSM) und der PPL.
- Einhalten und Durchsetzen der vom Veranstalter gesetzten Vorgaben und Regeln
- Einhalten und Durchsetzen des „PPL Reglements internationale Lager“
- Begleiten und unterstützen der TN
- Unterstützen der DL, Mithelfen bei der Organisation des Anlasses bis zu dessen Abschluss
- Übertragene Arbeiten sachlich, termingerecht, zügig, verlässlich, ökologisch, sicher und wirtschaftlich zu erledigen.

3.3. Anforderungen

Der LT

- erfüllt die Anforderungen der PPL, DL und des Veranstalters
- muss aktiv und nachweislich in der liechtensteinischen Pfadfinderbewegung (PPL und/oder Abteilung) tätig sein
- muss sich mit der internationalen Pfadfinderbewegung identifizieren (WAGGGS und WOSM)
- muss mindestens 20 Jahre alt sein
- sollte J&S-Leiter sein oder eine alternative, relevante Ausbildung vorweisen können (das EG entscheidet)
- muss gut Englisch und/oder Französisch verstehen und sprechen
- ist bereit, Anweisungen der DL zu befolgen und diese umzusetzen
- muss nachweislich verantwortlich in Lagern tätig gewesen sein (mindestens 2 Lager)
- muss teamfähig sein
- muss Entscheidungen treffen und vertreten können
- muss Aufgaben überwachen können (Controlling)
- muss sich aktiv ins Leiterteam einbringen
- muss sich bewusst sein, dass bis zum Abschluss seiner Funktion eine zeitliche Beanspruchung einher geht

- muss an den Vorbereitungssitzungen, Vortreffen und Arbeitseinsätzen gemäss Vorgaben der DL teilnehmen
- muss bereit sein, sich mit anderen Kulturen auseinanderzusetzen und diese zu respektieren.

3.4. Rechte des LT

Der LT hat das Recht

- als LT behandelt zu werden und bei der Organisation des Anlasses mitarbeiten und mitentscheiden zu können.
- eine Patrouille / einen Trupp selbständig zu leiten
- TN zu ermahnen und bei geringen Verstössen zu sanktionieren, wenn sich diese unpfadfinderisch verhalten und gegen Regeln, Vorschriften und Abmachungen verstossen
- grobe Verstösse der TN gegenüber Regeln, Vorschriften und Abmachungen der DL zu melden und mit der DL Massnahmen zu beschliessen und diese umzusetzen.
- grobe Verstösse der MA gegenüber Regeln, Vorschriften und Abmachungen der DL zu melden.
- Grobe Verstösse der DL der VL zu melden
- die unter 3.2 und 3.3. aufgelisteten Punkte umzusetzen

4. Teilnehmerinnen und Teilnehmer

4.1. Ziel

Die TN werden von der DL nach den Vorgaben des Veranstalters und des „PPL-Reglements internationale Lager“ gesucht. Die TN sollen die Ziele und Visionen des Anlasses verstehen und miterleben können.

Die Anzahl der TN hängt von der Anzahl der zur Verfügung stehenden Leiterinnen und Leitern ab.

Die TN repräsentieren die PPL und Liechtenstein.

4.2. Verantwortung

Der TN

- verhält sich pfadfindergerecht
- hilft beim Umsetzen der Vorgaben vonseiten der PPL-Delegation
- nimmt an den Arbeitseinsätzen aktiv teil
- unterstützt die anderen TN
- hilft bei der Organisation des Anlasses aktiv mit
- ist bereit, Anweisungen von DL und LT zu befolgen und diese umzusetzen
- bezahlen die Teilnehmerbeiträge wie vereinbart

4.3. Anforderungen

Der TN

- erfüllt die Anforderungen der PPL, DL, LT und des Veranstalters
- muss aktiv und nachweislich in der liechtensteinischen Pfadfinderbewegung (Abteilung) tätig sein
- identifiziert sich mit der internationalen Pfadfinderbewegung (WAGGGS und WOSM)
- sollte die Landesanstöße der letzten 2 Jahre nachweislich aktiv mitgemacht haben
- muss in den letzten 2 Jahren nachweislich mindestens 80% der Abteilungsaktivitäten aktiv mitgemacht haben (Bestätigung der Abteilungsleitung)
- muss nachweislich mindestens 2 Abteilungslager aktiv mitgemacht haben (Bestätigung der Abteilungsleitung)
- sollte sich in Englisch und/oder Französisch unterhalten können (Schulniveau)
- muss sich bewusst sein, dass bis zum Abschluss des Anlasses eine zeitliche Beanspruchung einhergeht (Vortreffen, Arbeitseinsätze, ...) und eine Teilnahme daran zwingend erwartet wird.
- muss bereit sein, sich mit anderen Kulturen auseinanderzusetzen und diese zu respektieren.

4.4. Rechte des TN

Der TN hat das Recht

- als Teilnehmer altersgerecht behandelt zu werden und bei der Organisation des Anlasses in geeigneter Form mitarbeiten und mitentscheiden zu können
- auf altersgerechte Aktivitäten
- auf eine passende Begleitung vor, während und nach dem Anlass
- grobe Verstösse des LT und MA gegenüber Regeln, Vorschriften und Abmachungen der DL zu melden
- grobe Verstösse der DL und des LT der VL zu melden

5. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

5.1 Ziel

MA, welche sich als CMT (Contingent Management Team) bzw. IST (International Service Team) anmelden, gehören zur PPL-Delegation, haben aber keine Leitungsfunktion innerhalb der PPL-Delegation. Die Anforderungen werden vom Veranstalter festgelegt. Die MA helfen, dass die TN die Ziele und Visionen des Anlasses verstehen und miterleben können.

Die MA repräsentieren die PPL und Liechtenstein.

Folgende Möglichkeiten kann es geben, um als MA an einem internationalen Lager teilzunehmen

- IST → Aufgabe vom Veranstalter zugewiesen bzw. Foodhouse
- CMT → die PPL-Delegation weist spezielle Arbeit zu
(z. B. Delegationszelt, Reporter, ...)

5.2. Verantwortung

Der MA

- hält sich an die Vorgaben und Arbeitszuweisungen des Veranstalters bzw. der Delegation
- nimmt an den Arbeitseinsätzen aktiv teil, sofern dies von der Delegation erwartet wird
- unterstützt die anderen MA
- ist bereit, Anweisungen von DL zu befolgen und diese umzusetzen
- bezahlt die Teilnehmerbeiträge wie vereinbart

5.3. Anforderungen

Der MA

- erfüllt die Anforderungen der PPL, der DL und des Veranstalters
- muss aktiv und nachweislich in der liechtensteinischen Pfadfinderbewegung (PPL und/oder Abteilung) tätig sein
- identifiziert sich mit der internationalen Pfadfinderbewegung (WAGGGS und WOSM)
- muss nachweislich Pfadfinderanlässe aktiv mitgemacht haben
- muss nachweislich mindestens 2 Abteilungslager aktiv mitgemacht haben
- muss gut Englisch und/oder Französisch verstehen und sprechen
- muss bereit sein, sich mit anderen Kulturen auseinanderzusetzen und diese zu respektieren.

Da der MA keine Leitungsfunktion in der Delegation hat, kann dieser in Absprache mit der Delegationsleitung aus den folgenden Teilnahmevarianten wählen:

- nur Lager, alles andere durch MA selbst (inkl. Transport)
- nur Lager und Transport, alles andere durch MA selbst
- ganzes Programm: Transport, Vor- bzw. Nachlager, Lager

Es darf zwischen Foodhouse und den anderen IST keine abweichenden Bestimmungen betreffend Bezahlung und Rückerstattung bei Verhinderung geben.

5.4. Rechte des MA

Der MA hat das Recht

- als Delegationsmitglied behandelt zu werden
- die zugewiesene Arbeit ausführen zu können
- Verstösse der TN und LT gegenüber Regeln, Vorschriften und Abmachungen dem LT und/oder DL zu melden
- Grobe Verstösse der MA gegenüber Regeln, Vorschriften und Abmachungen der DL zu melden
- Grobe Verstösse der DL der VL zu melden

6. Finanzielles

Die Delegationsleitung erstellt ein Budget, welches von der Verbandsleitung vor grösseren zu bezahlenden Ausgaben (Flügen, Reisen, Kleidung, etc.), genehmigt werden muss. Bei Abweichungen von mehr als 5 Prozent zum ursprünglich bestätigten Budget muss dieses erneut von der Verbandsleitung genehmigt werden.

Das Finanzgebahren innerhalb des genehmigten Budgets obliegt der Delegationsleitung. Für alle Verbindlichkeiten der Delegation haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen (PPL). Eine persönliche Haftung der DL und der Delegation ist ausgeschlossen.

Verträge und Rechnungen haben ausschliesslich im Namen der PPL ausgestellt zu werden

Die Führung der Delegation basiert auf einer unentgeltlichen und freiwilligen Verpflichtung. Dafür können der Delegationsleitung und dem Leiterteam über das Gesamtbudget (nicht aus einem Fond) die Beiträge folgendermassen reduziert werden:

- Der Jamboree-Delegationsleitung können die gesamten Kosten erlassen werden.
- Der Moot-Delegationsleitung oder der Euro-Mini-Jam-Delegationsleitung können die Lagerkosten erlassen werden. (Lagerkosten werden vom Veranstalter festgesetzt.)
- Dem Leiterteam und CMT können die Lagerkosten erlassen werden (Lagerkosten werden vom Veranstalter festgesetzt.)

Sollte ein Mitglied der Delegation vor Abschluss des Anlasses aus der Delegation ausscheiden, entscheidet das EG über allfällige Reduzierung des Beitrages oder Rückforderungen.

Die finanzielle Förderung internationaler Lager erfolgt gemäss „Reglement Jugendförderung“ aus den entsprechenden Unterstützungsfonds. Pro Mitglied der Delegation (ohne Foodhouse) wird aus dem Unterstützungsfonds ein Maximalbeitrag an das Budget entrichtet.

Beträge in CHF	Jamboree	Moot
Europa	500	500
Ausser Europa	800	800

Ergänzung gemäss DV Beschluss 2015:

Folgende Ausgaben der Jamboree-Delegation können zusätzlich aus Unterstützungsfonds übernommen werden:

- Delegationszelt (bis zu max. 5'000 CHF)
- Lagerbeitrag Delegationsarzt (bis zu max. 1'000 CHF)
- Unterkunft und Flug für Vorbereitungstreffen der DL (bis zu max. 3'000 CHF)

Der maximal ausgeschüttete totale Unterstützungsbetrag wird vor der Genehmigung des Budgets von der VL festgelegt und beträgt maximal den zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Saldo des jeweiligen Unterstützungsfonds. Im Budget wird der Teilnehmerbeitrag für die DL, LT, MA, TN festgelegt. Der *effektive Teilnehmerbeitrag* kann durch Arbeitseinsätze und Spenden auf den ebenfalls festgelegten *minimalen Teilnehmerbeitrag* reduziert werden. Dieser orientiert sich am *maximalen Teilnehmerbeitrag* (erwartete Ausgaben abzüglich Förderung aus dem Unterstützungsfonds) und beträgt 2/3 dessen.

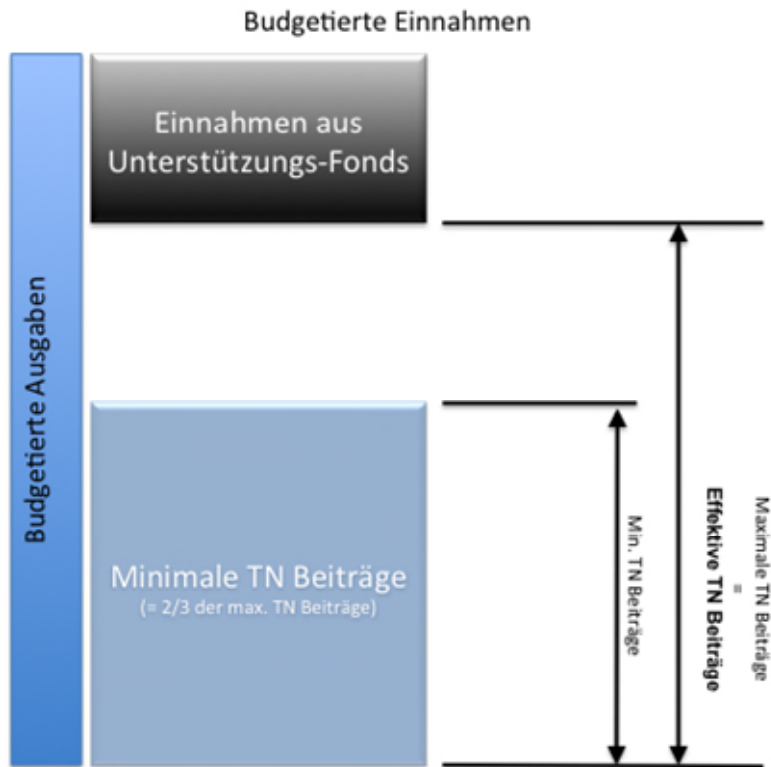


Abbildung 1: Fall 1) Kosten für die Teilnehmenden liegen beim Maximum (keine zusätzlichen Einnahmen durch Arbeitseinsätze oder Spenden)

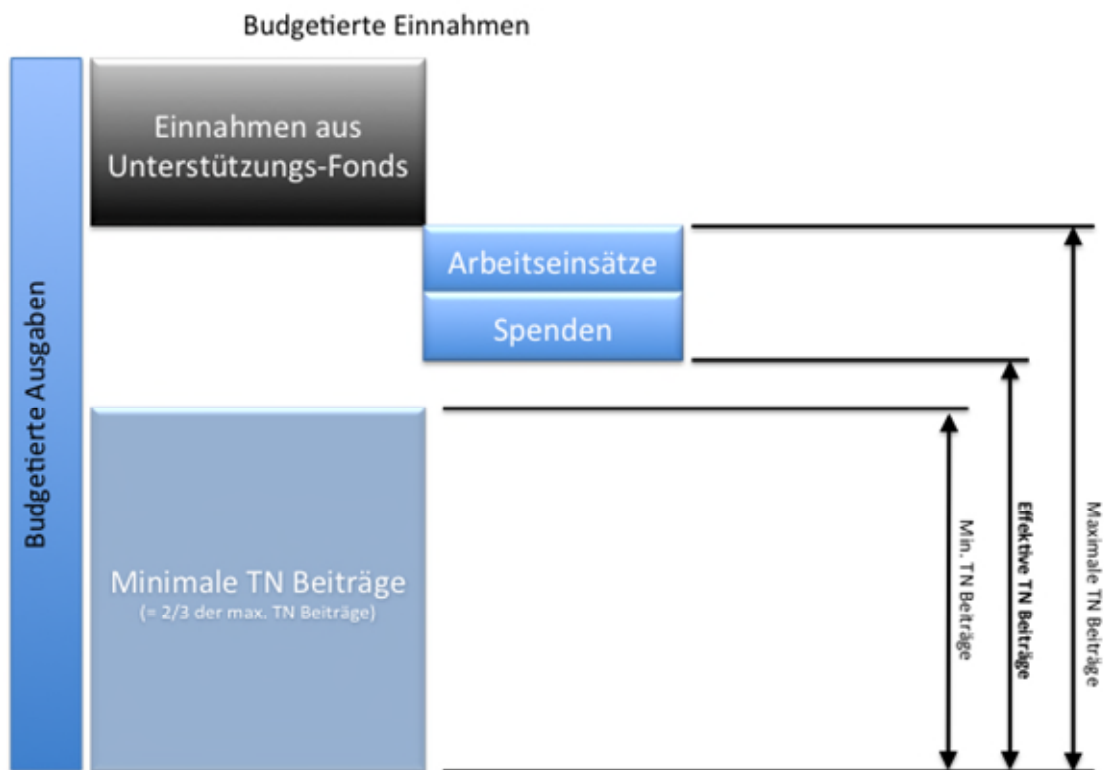


Abbildung 2: Fall 2) Kosten für die Teilnehmenden liegen zwischen Minimum und Maximum

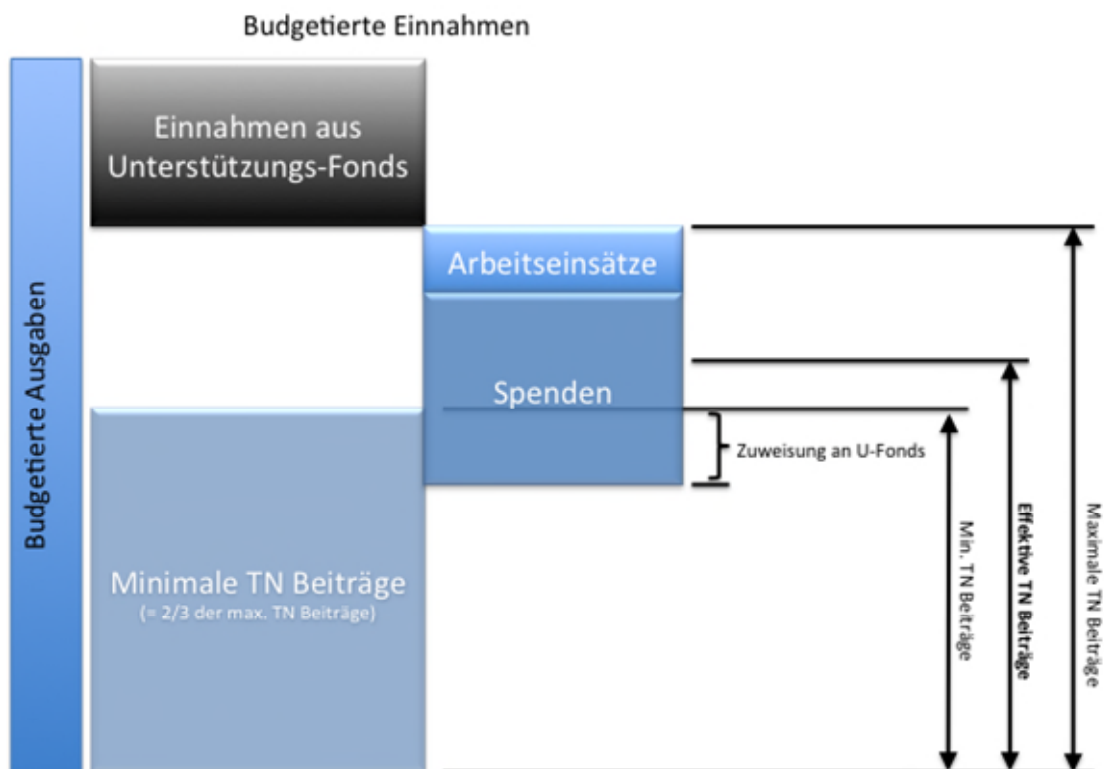


Abbildung 3: Fall 3) Kosten für die Teilnehmenden liegen beim Minimum, ein Teil der Spenden geht zurück an den Unterstützungs-Fonds

Die Unterstützung für andere Internationale Lager (z.B. Roverway, Euro-Mini-Jam) wird bei Bedarf von der VL beschlossen und darf die Förderung für Jamboree und Moot nicht übersteigen.

Zahlungs- und Rücktrittsbedingungen werden mit der Ausschreibung kommuniziert und von den Delegationsmitgliedern mit der Anmeldung bestätigt.

Sind Geschwister unter den Teilnehmern, so kann deren TN-Beitrag um maximal 10 Prozent pro Person reduziert werden.

In Bedarfsfällen kann das EG auf Antrag eines TN oder MA eine Reduktion des TN-Beitrags um maximal die Höhe des Lagerbeitrages beschliessen.

Die Delegationsbekleidung soll dem Anlass entsprechen und frühzeitig zur Verfügung stehen.

Sollte nach der Abrechnung ein Überschuss verbucht werden, so soll dieser dem jeweiligen Unterstützungsfonds gutgeschrieben werden. Sollte ein Defizit verbucht werden, so hat die DL der VL Vorschläge zu unterbreiten, wie das Defizit verringert werden soll.

Die DL und das gesamte Leiterteam streben an, die Kosten für die ganze Unternehmung so tief wie möglich zu halten. Aufträge sollen nach Einholen von Offerten nach Möglichkeit in der Region, bevorzugt im FL, vergeben werden.

Die DL kann an einem Vorbereitungstreffen mit dem Veranstalter zusammentreffen. Am besten eignet sich dazu das letzte geplante Treffen vor Ort. Es ist abzuwägen, ob die gesamte DL an dem Treffen teilnimmt.

7. Gültigkeit

Dieses Reglement wurde von einer Arbeitsgruppe unter Einbezug aktueller und ehemaliger DLs erstellt, von der Abteilungsleiterrunde, Landesleitung und Vorstand überarbeitet und von der Delegiertenversammlung am 23. März 2013 in Kraft gesetzt.

Dieses Reglement wurde ergänzt und genehmigt durch die Delegiertenversammlung am: 6. April 2019 und ist für alle Mitglieder der Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins bindend.

Schaan, 12. April 2019

Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins

Diana Gassner, Präsidentin

André Beck, Vize Präsident